

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-045/07
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 10

Termin der Tagung: 28.11.2007

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☐ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	16.10.2007	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	20.11.2007	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.11.2007	☒ Hauptausschuss	21.11.2007
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.2007
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus entsprechend Beschluss zum HSK I 006/07

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus mit Wirkung zum 01.01.2008 beschließen.

Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem Beschluss I 006/07 des Haushaltssicherungskonzeptes, HSK Maßnahme lfd. Nr. 1 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus zur Optimierung der Einnahmen um mindestens 10% zu überarbeiten.

Zur besseren Handhabung und Nachvollziehbarkeit durch die Bürger wurden die Gebührentarife neu strukturiert. Gebührensatzungen einzelner Fachbereiche wurden in die Verwaltungsgebührensatzung integriert, so dass die Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung nicht mehr in die Teile „A“ bis „C“ unterteilt werden, sondern sich nunmehr in die Kategorie „Allgemeine Gebührensätze“ und „weitere Gebühren der jeweiligen Fachbereiche“ gliedern. Erstmals aufgenommen wurden die Verwaltungsgebühren der Fachbereiche Stadtentwicklung/Statistikstelle und Grün- und Verkehrsflächen. Tarifstellen die nicht mehr relevant sind bzw. von der Stadtverwaltung nicht vorgenommen werden, wurden gestrichen.

Mit der vorliegenden Verwaltungsgebührensatzung wurde ein zentrales Satzungsdocument unter Berücksichtigung der tariflichen Anpassung der Personalstundensätze geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Bei gleich bleibendem Auftragsvolumen ist eine 10%ige Einnahmeerhöhung möglich.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**